KANTON	
KANTON LUZERN	
Kantonsrat	

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. Mai 2020 Kantonsratspräsident Josef Wyss

A 213 Anfrage Roth David und Mit. über den Umgang mit ungerechtfertigten Subventionsbezügen bei Luzerner Verkehrsbetrieben / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Die Anfrage A 213 wurde auf die Mai-Session hin dringlich eingereicht.

Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung zu.

Die Ratsmitglieder Norbert Schmassmann und Armin Hartmann befinden sich bei der Beratung des Pakets im Ausstand.

Die Anfrage A 213, die Anfrage A 214 von David Roth über die Kommunikation zur Untersuchung der ungerechtfertigten Subventionsbezüge bei Luzerner Verkehrsbetrieben, die Anfrage A 215 von Angela Lüthold über die Aufklärung der Subventionsrückzahlungen im Busverkehr, die Anfrage A 222 von Maurus Frey über die Kontrolle der Subventionszahlungen im öV-Bereich, das Postulat P 223 von Isabella Schwegler-Thürig über eine Überprüfung der Einigung zwischen VBL und VVL vor Unterzeichnung sowie das Postulat P 227 von Angela Lüthold über Subventionsbezüge klären und vorbeugen werden als Paket behandelt.

David Roth ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

David Roth ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Angela Lüthold ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Maurus Frey ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 223 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Isabella Schwegler-Thürig hält an ihrem Postulat fest.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 227 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Angela Lüthold ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

David Roth: Zuerst möchte ich mich bedanken für die Beantwortung der Vorstösse und die in der Zwischenzeit zugesicherte teilweise Transparenz gegenüber dem Rat, wenn auch nicht gegenüber der Öffentlichkeit. Ich möchte mit einem Zitat aus der

Kommunikationsbranche beginnen: «The cover up is always worse than the crime.» Zum jetzigen Zeitpunkt kann man hier weder von einem Verbrechen sprechen noch würde ich die Vertuschung als den schlimmeren Teil bezeichnen. Aber die vermutete Vertuschung wird in unserer Demokratie nicht goutiert. Transparenz ist hier oberstes Gut, und Transparenz ist das, was die Beteiligten dieser Geschichte haben vermissen lassen. Ich bin enttäuscht, dass die Regierung teilweise weiterhin nicht transparent handelt, wenn es darum geht, dass gewisse Entscheide in gewissen Gremien bereits ohne das Zutun aller Beteiligten

– insbesondere der Öffentlichkeit – gefällt wurden. Wir haben in diesem Rat vor zweieinhalb Jahren zum ersten Mal über mögliche ähnliche Vorgehensweisen der Verkehrsbetriebe diskutiert, als der Postauto-Skandal öffentlich wurde. Damals waren das Interesse an den Vorkommnissen und mögliche Parallelen zu den Luzerner Verkehrsbetrieben da. Wenn man die Chronologie der Ereignisse, Diskussionen und Aufklärungen prüft, dann sieht man, dass zu diversen Zeitpunkten die Möglichkeit und die Dringlichkeit vorhanden gewesen wären, die Öffentlichkeit über den aktuellen Wissensstand zu informieren. Diese Lehre hätte man aus dem Postauto-Skandal ziehen können; damals wurde viel aktiver und häufiger informiert. Die Dimensionen müssen wir uns vor Augen führen: Die Postauto AG musste 200 Millionen Franken an die Kantone zurückbezahlen. Bei den Verkehrsbetrieben Luzern AG (VBL) sprechen wir von 16 Millionen Franken. Das ist in der Dimension eine deutlich höhere Summe, wenn wir sie auf die Grösse des Kantons beziehen. Die Geschädigten haben ein Anrecht, im Voraus zu wissen, ob die 16 Millionen Franken korrekt hergeleitet wurden und gerecht sind. Hier erwarte ich vom Regierungsrat die benötigte komplette Transparenz in einer öffentlichen Debatte, bevor eine solche Vereinbarung unterzeichnet wird. Der Hinweis reicht mir nicht, dass das Bundesamt für Verkehr (BAV) auch dabei ist. Das BAV ist deutlich geringer geschädigt als der Kanton Luzern und die Gemeinden. Mir reicht auch die Aussage nicht, man sei noch auf keine strafbaren Handlungen gestossen. Ich möchte wissen, was für Abklärungen getroffen wurden, um zu dieser Feststellung zu gelangen. Wir können uns hier keine Nachlässigkeit mehr leisten. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Angela Lüthold: Was glauben Sie, was der einfache, rechtschaffene Steuerzahler denkt, wenn er über das Hickhack zwischen den verschiedenen Organisationen wie dem BAV, dem Verkehrsverbund Luzern (VVL) und der VBL gelesen oder davon gehört hat? Es kommt mir so vor, als ob man Strukturen schafft, um möglichst viel Geld abholen zu können, und die nach aussen nicht mehr transparent nachvollziehbar sind. Es enttäuscht auch, dass so viele Gremien involviert und miteinander verflochten sind. Es geht nicht nur um die 16 Millionen Franken, es geht schlussendlich auch um Vertrauen, Transparenz und die 200 Millionen Franken, zu denen wir die Dienstleistungen für die Busse einkaufen. Viele fachkompetente Personen kamen zu verschiedenen Schlüssen. Der Bericht des BAV aus dem Jahr 2012 sagt scheinbar etwas anderes als der externe Bericht über die VBL-Verrechnungen von 2019. Am Ende des Tages interessiert nur, ob zu hohe Verrechnungen getätigt worden sind oder eben nicht. Es stimmt mich nachdenklich, wenn ich merke, dass die Politik solche Situationen nicht verhindern konnte. Es ist auch störend, dass bei angeblich so viel Fachkompetenz Ungereimtheiten aufgetreten sind. Beide Anfragen haben das Ziel, Klarheit zu schaffen und in Zukunft solche Entwicklungen verhindern zu können. Es ist lobenswert, dass die Regierung die Lage sofort erkannt hat und alle Forderungen gegenüber der VBL konsequent durchsetzen will. Nach langem Hin und Her will die VBL auf die Forderungen eingehen und sie auch bezahlen. Was denkt hier der Steuerzahler? Anfänglich wurde alles dementiert, und jetzt will man bezahlen, obwohl sie angeblich keinen Fehler gemacht hätten und dies auch kein Schuldeingeständnis sei. Aus meiner Sicht stinkt das zum Himmel. Erhöhte Verrechnungen und auf dem verrechneten Zins noch einen Zuschlag zu berechnen – wie nennt man dies? Es ist nichts anderes als ein moderner Buchhaltungstrick. Um in Zukunft eine solche Situation zu verhindern, sind Massnahmen zu ergreifen. Die Lösung sehen wir bei der Rechnungslegung. Es ist ein Muss, die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER zu erstellen. Auch beim Bund ist anzuklopfen, damit keine Fehlanreize mehr möglich sind. Weil scheinbar unterschiedliche Prüfungsergebnisse vorliegen, sollte die Revision auch die Qualitätsstandards nach dem Positionspapier 920 erfüllen. Aus der Beantwortung der Fragen und des Postulats geht hervor, dass die Regierung das Problem sehr ernst genommen hat und schon verschiedene Massnahmen eingeleitet worden sind. Das BAV hat die Subventionsaufsicht und nun klare Richtlinien erlassen. Folgende Punkte stimmen mich zuversichtlich: dass neue Bundesregeln konsequent umgesetzt werden, wie zum Beispiel dass nur effektive Kosten verrechnet werden dürfen; dass eine neue Vereinbarung zwischen BAV, VVL und VBL zustande kommt; dass für die Aufarbeiten der Verbundrat zuständig ist und die Vereinbarung erst

abgeschlossen wird, wenn die Sachlage eindeutig geklärt ist, und dass uns bis Ende 2020 ein Bericht über die umgesetzten Massnahmen vorliegt. Ich danke der Regierung für die sehr gut und transparent beantworteten Fragen, und weil schon einiges in die Wege geleitet worden ist, bin ich mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Maurus Frey: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Das Vertrauen in die Politik und in das Funktionieren der Kontrollorgane unserer Demokratie ist wahrscheinlich das wertvollste Kapital, das wir hier im Rat verwalten. Wir verwalten und vermehren es, wir müssen es aber auch beschützen. Der Regierungsrat spielt in seinen Antworten den Ball der Verantwortung zu oft dem VVL oder dem BAV zu. Das kann nicht sein. Wir sind die Hüter des Vertrauens der Subventionszahlungen auf kantonaler Ebene. Die Grünen begrüssen die angekündigte zusätzliche Prüfung über die unabhängige kantonale Finanzkontrolle. Diese Kontrolle ist zwingend notwendig. Eine intransparente, interne Lösung zwischen VVL und VBL wird unserer Erwartung und Verantwortung nicht gerecht. Weiter fordern wir, dass die notwendigen Korrekturen und die Rechtmässigkeit von Subventionszahlungen auch in Zukunft nachhaltig sichergestellt werden.

Isabella Schwegler-Thürig: Vorab bedanke ich mich für Ihre Zustimmung zur Dringlichkeit des Postulat P 223. Anfang März haben sich die Meldungen zu Unstimmigkeiten bei der VBL gehäuft. Jetzt, drei Monate später, gilt es schnell, offen und umfassend zu kommunizieren. Die Ablehnung des Postulats wird unter anderem damit begründet, das der VVL als selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt die Aufsicht im öffentlichen Personenverkehr ausübt. Der VVL hat aber vom Kanton Aufgaben und Kompetenzen bekommen. Damit steht er auch in der Verantwortung, betroffene Parteien, Verbände und Gemeinden bei wichtigen Entscheidungen mit einzubeziehen. Sehr schnell wurde kommuniziert, dass die VBL 16 Millionen Franken an den VVL zurückzahlen will. Ich kann aufgrund meiner aktuellen Informationen weder nachvollziehen, wie dieser Betrag zustande gekommen ist, noch kann ich nachprüfen, ob die 16 Millionen Franken zu viel oder zu wenig sind. Die im Postulat geforderte Einsichtnahme beziehungsweise Information würde in dieser Beziehung Klarheit schaffen. Das ist im Interesse aller Fahrgäste, Gemeinden und Verbände und besonders auch im Interesse des Kantons. Ich beantrage die Erheblicherklärung des Postulats P 223.

Daniel Gasser: Bei Themen von öffentlichem Interesse ist es in den letzten Jahren zur Gewohnheit geworden, drei Fragen zu stellen. Erstens: Was ist passiert? Zweitens: Wer ist schuld? Und drittens: Werden die Schuldigen angemessen bestraft? Häufig rückt dabei die Frage eins in den Hintergrund. Die drei Fragen werden dann durch die Medien massgeblich befeuert und, obwohl man von einer Unschuldsvermutung spricht, hat man die Verantwortlichen bereits gekennzeichnet. Interessanterweise wird dieser Kreis immer grösser. Zurück zur Frage eins: Grundsätzlich möchten wir klarstellen, dass der Postauto-Skandal nicht vergleichbar ist. Beim Postauto-Skandal hat man Gewinn mit Absicht versteckt verbucht. Heute geht es um den Umgang mit kalkulatorischen Zinsen, also zu keiner Zeit um eine Absicht oder eine Bereicherung. Diese Geschichte beginnt mit der kantonalen Gesetzesänderung im Jahr 2010. Aufgrund der neuen Möglichkeiten, Geschäftsfelder sauber voneinander zu trennen, hatte sich die VBL damals für eine Holdingstruktur entschieden. Der VVL als Hauptauftraggeber war dieser Struktur gegenüber skeptisch und verlangte vom BAV einen Prüfbericht. Dieser Bericht stellte in seinen Kernaussagen die Holdingstruktur nicht infrage, und so gingen der VVL und die VBL nach Treu und Glauben davon aus, dass der Bericht rechtens ist, und bauten darauf auf. In den nächsten Jahren bis 2017 wurde die Verrechnungsart, welche in der Privatwirtschaft üblich war, nie moniert und erst im Zusammenhang mit dem Postauto-Skandal erneut überprüft. Interessant ist, wer wann was und wie viel gewusst hat. In der Beteiligungsstrategie der Stadt Luzern aus dem Jahr 2019 steht auf Seite 12, die VBL sei in der höchsten Risikogruppe. Es werden insbesondere die kalkulatorischen Zinsen als Hauptrisiko erwähnt, das heisst, neben den Verwaltungsräten der VBL und des VVL wussten also auch der Stadtrat und der Grosse Stadtrat Bescheid, sie hatten die Strategie im letzten Jahr abgesegnet. Die Kommunikation war nicht optimal. Es gilt aber festzuhalten, dass die Offenlegung aller Dokumente erst erfolgen konnte, nachdem die Einwilligung aller Beteiligten eingeholt worden war. Auf keinen Fall ist hier eine Vertuschungsabsicht festzustellen. Abschliessend halten wir fest, dass die Aufsichtsrolle des VVL, vor allem aber die des BAV aus unserer Sicht ungenügend wahrgenommen worden sind. Nicht zuletzt aus diesem Grund begrüssen wir die Aufklärung und verlangen Transparenz. Vor allem die Rollen aller Beteiligten sollten offen aufgezeigt werden. Wir sind überzeugt, dass an verschiedenen Orten Fehler passiert sind und man deshalb nicht mit dem Finger auf einzelne Schuldige zeigen kann. Die CVP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung Postulat P 223 und die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 227.

András Özvegyi: Wie hat das alles begonnen? Den Ursprung bildet ein Informationsleck, als vertrauliche Informationen an einen Partner weitergegeben wurden, was dann zu diesem Skandal in den Medien führte. Wir finden es bedauernswert, dass so etwas unter Partnern passiert. Inhaltlich geht es um die Bilanzen der VBL und um Subventionsbezüge des VVL und des BAV. Es geht aber um die Vergangenheit von 2010 bis 2017, also bis zum Postauto-Skandal, dann wurde die Abrechnungspraxis geändert. Das Thema sind die kalkulatorischen Zinsen, welche ein gewisses unternehmerisches Risiko berücksichtigen sollen. Jetzt stehen sich Aussagen gegenüber. Die Verrechnungspraxis wurde 2012 vom BAV abgesegnet. Auf der anderen Seite haben wir Schlagwörter wie «ungerechtfertigte Subventionsbezüge», «Geschädigte» und «Strafhandlungen». Ein Beispiel zu Wirtschaftlichkeitsrechnungen: Wenn man zehn HSG-Absolventen fragt, was man für den kalkulatorischen Zinssatz einsetzen muss, dann bekommen Sie mindestens fünf verschiedene Antworten. Schlussendlich muss man dies selber entscheiden, und seien wir ehrlich, es ist nicht einfach. Zurück zu diesem Fall. Diese Annahmen müssten durch das BAV gemacht werden und schweizweit Gültigkeit haben. Der GLP ist es wichtig, in die Zukunft zu schauen. Ja, in der Holdingstruktur der VBL soll bessere Transparenz geschaffen werden. Die Kommunikation muss professioneller erfolgen. Eventuell kann zukünftig präventiv informiert werden - vor allem in der entsprechenden Kommission der Stadt, aber auch des Kantons –, anstatt dass wir alles aus den Medien erfahren müssen. Wir müssen in die Zukunft schauen und sehen, wie der öV gefördert und genutzt werden kann, anstatt in die Vergangenheit zu schauen und Besserwisser zu spielen. Die GLP-Fraktion bezweifelt, dass durch die Postulate bessere Abrechnungen gemacht werden können, und folgt der Empfehlung der Regierung.

Marcel Omlin: Ich erlaube mir eine Vorbemerkung: Der Vergleich des Blattes mit den grossen Lettern von Zürich mit dem Postauto-Skandal ist eine absolute Katastrophe. Der Postauto-Skandal war betrügerisch; hier geht es um Fehler, die nicht hätten passieren sollen. Der VVL hat aus meiner Sicht gut reagiert und den Fehler rechtzeitig erkannt. Man könnte der Regierung hier vorwerfen, dass man bei der Besetzung des Verbundrates mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) nicht nur auf VBL-Gemeinden schaut, sondern dass man hier auch wirkliche Holdings bringt. Die Kommunikation der VBL war eine Katastrophe: Zuerst war niemand ansprechbar, dann wurde alles vertuscht, dann wollte man Abklärungen treffen, und plötzlich stimmte alles. Immerhin wird das Thema im Geschäftsbericht angesprochen. Was mir hier fehlt, ist ein Bericht oder eine Bemerkung der Revisionsstelle mit «untauglich». Wir haben gar keine Holdingstruktur bei der VBL, denn eine Holding wäre eine gute Sache. Aber wenn eine Holding alle Assets und den Staff auf Holdingstufe hat und dieses nachher untervermietet, dann ist das ein Gemurkse, und das hätte nie geschehen sollen. Die Hauptverantwortung liegt hier bei der Stadt Luzern, weil sie alleinige Aktionärin der VBL ist. Hier müsste die Stadt Verantwortung übernehmen. Mich ärgert massiv, dass bei solchen gravierenden Fehlern keine personellen Konsequenzen gefordert wurden. Dies liegt bei der Stadt, und ich hätte Konseguenzen aus Eigeninitiative und nicht erst nach Druck von aussen erwartet wie beim Postauto-Skandal. Konsequenzen zeigen auch Grösse, aber selbstverständlich ohne goldene Fallschirme. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat P 223 ab und stimmt für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 227. Ich hoffe, dass hier bald Licht ins Dunkle gebracht wird.

Urban Frye: Die Qualität eines Führungsgremiums zeigt sich am besten im Krisenmanagement. Der wahrgenommene Grundtenor praktisch aller informierter

Gruppierungen ist: es sei ja einfach so wahnsinnig kompliziert. Mit Verlaub, so kompliziert ist dieses Konstrukt dann doch nicht. Wir haben eine Gesellschaft, die eine Handvoll Untergesellschaften hat. Früher waren das Divisionen, Unternehmenseinheiten oder halt Kostenstellen. Der einzige Unterschied ist, dass das jetzt privatrechtlich gesehen eigenständige Unternehmen sind, die aber zu 100 Prozent im Besitz der Obergesellschaft sind. Jeder Kioskbesitzer ist verpflichtet, dem Steueramt eine saubere Rechnungslegung vorzeigen zu können. Dieser kann auch nicht einfach sagen, es sei halt so kompliziert. Was man gemacht hat, ist völlig normal. Die Unternehmenseinheiten haben sich gegenseitig Dienstleistungen in Rechnung gestellt. Der Unterschied ist bloss, dass diese überteuert erfolgt sind. Euphemistisch spricht man dann von einem «angemessenen Gewinn». Dieser war offenbar nicht in Ordnung. Der Verwaltungsrat hat die Gelder zurückgezahlt, sagt aber gleichzeitig, das sei kein Schuldeingeständnis. Dies ist absurd. Entweder ist es nicht rechtens gewesen, weshalb der Verwaltungsrat die Gelder zurückzahlen muss, was ein Schuldeingeständnis ist; dann muss der Verwaltungsrat Konsequenzen ziehen, seine Organisationsform überprüfen und allenfalls auch personelle Veränderungen in Betracht ziehen. Oder dann ist es nicht rechtens, die Gelder zurückzuzahlen. Dann würde der Verwaltungsrat entgegen den Interessen des Eigentümers handeln, welcher dann seinerseits Konsequenzen ziehen und das gerichtlich überprüfen müsste. Das einzig Richtige wäre, diese Frage juristisch zu prüfen. Ich hätte es ausserordentlich begrüsst, wenn der Verwaltungsrat von sich aus die Prüfung veranlasst hätte. Ich bitte den Regierungsrat, diese Überprüfung voranzubringen.

Damian Hunkeler: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der gut gestellten Fragen. Die Antworten sind schlüssig und bringen uns auf den aktuellsten Kenntnisstand. Es ist auch zu erkennen, dass schon einige Schlüsse gezogen worden sind. Die Angelegenheit der überhöhten Bezüge der VBL ist ärgerlich und hinterlässt einen schlechten Eindruck. Allerdings waren in diesem ganzen Prozess viele Parteien involviert. Die Kommunikation aller Beteiligten war leider nicht üppig, aber schlussendlich korrekt. Bevor jetzt Vorverurteilungen gemacht werden, müssen zuerst alle Fakten auf den Tisch gebracht werden. Die FDP unterstützt die lückenlose Aufklärung und Aufarbeitung. Daraus müssen die richtigen Schlüsse gezogen und eventuelle Anpassungen an den Strukturen oder den Kontrollmechanismen durchgesetzt werden.

David Roth: Ich habe vorher bewusst auf Schuldzuweisungen verzichtet. Aber was Daniel Gasser gemacht hat, ist eigentlich ein Freispruch auf Vorrat, was aus meiner Sicht auch nicht geht. Wir haben sehr widersprüchliche Aussagen, was die VBL gemacht und was sie dann behauptet hat. Gerade in einer solchen verworrenen Situation ist der Regierungsrat sehr gut beraten, wenn er jetzt komplette Transparenz sicherstellt. Was die Eigentümer mit dieser Situation machen, ist auf Stadtebene zu diskutieren. Auch die personellen Fragen müssen dort geklärt werden, und ich bin mir sicher, dass das geschehen wird.

Adrian Nussbaum: Ich höre hier selbst ernannte Richter und Experten und bin erstaunt, wie salopp man vorverurteilt ohne Fakten zu kennen. Ich bin auch überrascht vom Titel «VBL-Debakel» in der heutigen Tageszeitung. Immer wieder kommt der Vorwurf des Vertuschens auf. Wie Daniel Gasser bereits gesagt hat, hat die Beteiligungsstrategie der Stadt Luzern im Jahr 2019 konkrete kalkulatorische Zinsen als Hauptrisiko erwähnt. Mindestens der Grosse Stadtrat und der Stadtrat wussten Bescheid. Salopp wird von Buchhaltungstricks gesprochen, und es werden Vergleiche mit der Postauto-Affäre gemacht. Ich bitte Sie, differenzierter zu sein. Ich erlaube mir noch eine andere Sichtweise: Wenn ich Verwaltungsrat einer AG wäre, welche mir nicht gehört, und ich eine Forderung von einigen Millionen Franken zurückzahlen müsste, was würde ich machen? Ich würde die Aktionäre fragen. Interessanterweise habe ich die Meinung des Aktionärs der VBL, also des Stadtrates, bis heute noch nicht wirklich gehört. Ich habe das Gefühl, dass er sich dazu am liebsten nicht äussern möchte. Verantwortung zu übernehmen, sieht für mich anders aus. Vielleicht kann der Stadtrat aber auch gar nicht so einfach entscheiden, weil er sowohl im Verwaltungsrat der VBL als auch im VVL Einsitz nimmt. In diesem Zusammenhang stellen sich für mich noch einige Fragen zur Public Governance: Ist es richtig, dass der VVL vom

Departementssekretär des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes präsidiert wird? Ist es richtig, dass der Stadtrat im Verwaltungsrat der VBL und des VVL sitzt? Die CVP fordert Transparenz, aber bitte auf alle Seiten.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter. Fabian Peter: Die Gelder, die über den VVL an die Transportunternehmen fliessen, sind Steuergelder vom Bund und dann je hälftig vom Kanton und allen Luzerner Gemeinden. Die Gelder müssen korrekt und effizient verwendet werden. Das wollen und müssen wir sicherstellen, das sage ich hier in aller Deutlichkeit. Viele Fragen und Forderungen in Ihren Vorstössen sind von grossem Misstrauen geprägt, teils vielleicht zu Recht. Aufgrund der Ereignisse oder der Berichterstattung in den Medien kann wirklich der Eindruck entstehen, dass da etwas schiefläuft. Es sind zwei Rechtspersönlichkeiten, die der öffentlichen Hand gehören – einerseits der Stadt Luzern und andererseits dem Kanton und allen Gemeinden –, welche sich in der Öffentlichkeit einen Schlagabtausch liefern. Es ist der Regierung jetzt wichtig, mit unseren Antworten und den beschlossenen Massnahmen Klarheit zu schaffen, welche wir aufgrund des Ausfalls der März-Session bereits per Medienmitteilung kommuniziert haben. Es ist wichtig, dass Ihr Rat, unser Rat und auch die Bevölkerung darauf vertrauen können, dass Subventionen – also Steuergelder – korrekt ausbezahlt werden. Es muss auch sichergestellt sein, dass die korrekte Abwicklung und Kontrolle funktionieren. Das gilt für alle Bereiche, in denen der Staat Unterstützungszahlungen leistet. Konkret nun zum öV und zu den Vorstössen: Im Kanton Luzern organisiert der VVL gemeinsam mit dem Kanton und den Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem BAV, den anderen Zentralschweizer Kantonen und den Transportunternehmen den öffentlichen Verkehr. Es gibt gesetzliche Grundlagen, nämlich das Gesetz über den öffentlichen Verkehr (öVG, SRL Nr. 775). Dazu gibt es noch eine Verordnung und ein Reglement zum VVL. Der VVL ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Es findet also in diesem Fall keine direkte Diskussion zwischen dem Regierungsrat und dem Stadtrat oder sogar zwischen dem Kantons- und dem Stadtparlament statt, sondern es sind Institutionen, die gesetzlich geregelt sind und ihre Aufträge haben. Dort gilt das AKV-Prinzip: Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen sind in diesen Gesetzen geregelt, und diese sind einzuhalten. Wir haben verschiedene Rollen, und an diese müssen wir uns halten. Die vom Regierungsrat 2017 festgelegte Eignerstrategie gibt dem Verbundrat aus Sicht des Kantons Luzern klare Leitplanken vor zur Festlegung der Unternehmensstrategie. Im Rahmen dieser Eignerstrategie wird die Absicht festgelegt, die der Kanton Luzern mit seiner Beteiligung am Unternehmen verfolgt. Aus diesen Grundlagen definiert der Kanton aus seiner Sicht langfristige Ziele. Diese Ziele dienen dem VVL als Leitplanken. Im Rahmen dieser Leitplanken gestaltet der Verbundrat – zusammengesetzt aus vier Gemeindevertretern und drei Vertretern des Kantons – die unternehmerische Entwicklung. Die Eignerstrategie gilt jeweils für vier Jahre und wird dann wieder überprüft. Sie enthält auch klare Vorgaben für die politische Aufsicht, unter anderem jährliche Informationen über den Geschäftsverlauf mit Revisionsbericht und Erreichung der gesteckten Ziele, eine jährliche Aussprache zwischen dem Regierungsrat und dem Verbundrat und eine unverzügliche Information des Regierungsrates bei ausserordentlichen Situationen. Die aktuellen Ereignisse zeigen, dass diese Aufsicht noch intensiver wahrgenommen werden muss. Der Regierungsrat wird seine politische Oberaufsicht verstärkt darauf richten, dass seine Eignerstrategie vollständig und korrekt umgesetzt wird. Zu einem grossen und wichtigen Teil liegt die Kontrollverantwortung bezüglich der Auszahlung der Subventionen an die Transportunternehmen auch beim BAV überall dort, wo dieses auch involviert ist. Wir haben Ihnen die Fragen in aller Offenheit beantwortet, die Verfahren sind aber noch nicht abgeschlossen, und eine Vereinbarung ist noch nicht getroffen, falls es denn überhaupt eine Vereinbarung gibt. Sie haben vorher gehört, dass es auch Forderungen nach einem Rechtsverfahren gibt. Wenn sich zwei Parteien nicht auf eine Vereinbarung einigen können, dann gilt es den Rechtsweg zu prüfen. Es war nie die Absicht, einen wie von David Roth erwähnten Deal zu machen, so zumindest die Auskunft der betroffenen Parteien. Der Regierungsrat hat dem VVL klare Vorgaben gemacht, was jetzt zu tun ist. Dies haben wir mittels Medienmitteilung kommuniziert. Die

Forderungen gegenüber der VBL wegen der zu viel bezahlten Abgeltungen – man geht laut eingeholtem Gutachten von 16 Millionen Franken aus – sollen unverzüglich eingefordert werden. Zudem soll die Holdingstruktur überarbeitet werden, sodass Swiss GAAP FER eingehalten werden kann und die Transparenz erhöht wird. Wir werden die VBK über das Ergebnis der Verhandlungen informieren, so wie wir vom VVL in Kenntnis gesetzt werden. Falls eine Vereinbarung zustande kommt, werden wir auch über deren Inhalt und die wesentlichen Punkte informieren. Der Regierungsrat hat – und das scheint mir wichtig – der Finanzkontrolle den Auftrag erteilt, die veranlassten Massnahmen beim VVL zu überprüfen. Die Finanzkontrolle ist auch die Kontrollinstanz des VVL; wir haben nun aber einen zusätzlichen Auftrag erteilt, dass alle Geschehnisse in diesem Zusammenhang nochmals überprüft werden, auch die allenfalls zustande kommende Vereinbarung, und zwar vor der Unterzeichnung. Zudem ist die Finanzkontrolle die unabhängige Stelle, die auch die Verwaltung überprüft, und somit das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Nun noch zu den einzelnen Anträgen bei den Postulaten: Zum Postulat P 227 von Angela Lüthold: Die im Postulat verlangten Massnahmen werden bereits auf Bundesebene umgesetzt. Das Vorgehen des Bundes unterstützen wir ausdrücklich. Wir erwarten vom VVL, dass er die neuen Regelungen des Bundes konsequent anwendet. Regelungen, die darüber hinausgehen, sind nach aktuellem Wissensstand nicht erforderlich. Dass die Vereinbarung erst nach eindeutiger Klärung der Sachlage abgeschlossen wird, ist durch die Mitunterzeichnung des BAV gewährleistet. Auf die Vergütungen an das Personal von Transportunternehmen können wir keinen Einfluss nehmen. Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat P 227 teilweise erheblich zu erklären. Zum Postulat P 223 von Isabella Schwegler-Thürig: Das Anliegen der Postulantin, dass die Abklärungen und die Vereinbarungen überprüft werden, ist durch den Einbezug des BAV und der Finanzkontrolle sichergestellt. Der Zusatzauftrag der Finanzkontrolle stellt sicher. dass ein allfälliger Vereinbarungsentwurf überprüft wird. Wir erwarten vom VVL, dass wir, die Öffentlichkeit und die zuständige Kantonsratskommission über die Grundzüge der Vereinbarung transparent informiert werden. Wir erachten es nicht als zielführend, den Vereinbarungsentwurf vorab einer öffentlichen Diskussion zu unterbreiten. Es gibt Rollen, Institutionen und Gesetze, und wir müssen uns an die Rollenverteilung halten. Zudem ist es nicht Aufgabe der VBK, diese Vereinbarung zu überprüfen, dafür besteht keine rechtliche Grundlage. Aber wir wollen transparent informieren. Ich bitte Sie, das Postulat P 223 abzulehnen.

Die Abstimmung zum Postulat P 223 ist wie folgt ausgegangen: Der Rat lehnt das Postulat ab.

Die Abstimmung zum Postulat P 227 ist wie folgt ausgegangen: Der Rat erklärt das Postulat teilweise erheblich.